
**Flächendeckender NGA-Breitbandausbau
im Landkreis Lüchow-Dannenberg**

– Markterkundungsverfahren 2022 –

1. Tochtergesellschaft mit beschränkter Haftung des Landkreises Lüchow-Dannenberg

1.1 Kontaktstelle

Breitbandgesellschaft Lüchow-Dannenberg mbH

Detlef Hogan (Geschäftsführer)

Königsberger Straße 10

29439 Lüchow

Telefon: +49 (0) 5841-120781

E-Mail: breitband@luechow-dannenberg.de

1.2 Verfahrensgegenstand

Die Breitbandgesellschaft Lüchow-Dannenberg mbH, ist durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg als einhundertprozentige Tochtergesellschaft des Landkreis Lüchow-Dannenberg mit der Aufgabe des flächendeckenden Breitbandausbaus betraut worden. Die Breitbandgesellschaft Lüchow-Dannenberg mbH bittet die Breitbandversorger um Darstellung, ob sie in den nächsten drei Jahren den Auf- bzw. Ausbau von Zugangsnetzen der nächsten Generation (Next Generation Access – NGA) in der Anlage 1 dargestellten Gebieten auf Landkreisfläche planen. Gleichzeitig fordern wir Sie - die Breitbandversorger, die bereits Breitbandanschlüsse von mehr als 30 Mbit/s bzw. 100 Mbit/s im Download in diesen Gebieten (Anlagen 1) anbieten - auf, diese Gebiete differenziert anzuzeigen.

Die Markterkundung erfolgt im Vorfeld der von der Breitbandgesellschaft Lüchow-Dannenberg mbH beabsichtigten Durchführung von Maßnahmen zur Erweiterung und Verbesserung der Breitbandinfrastruktur. Nach Abschluss der vorliegenden Markterkundung werden die bereits konkretisierten Zielgebiete (Anlage 1) gegebenenfalls neu definiert, respektive angepasst.

2. Gegenstand der Markterkundung

2.1 Geplante Maßnahme

Die Breitbandgesellschaft Lüchow-Dannenberg mbH beabsichtigt die Erweiterung des Breitbandnetzes auf die noch nicht erschlossenen Bereiche (weißen Flecken) innerhalb des Kreisgebietes (siehe Anlage 1) mit Hilfe von Fördermitteln.

Bereits im Jahr 2014 führte der Landkreis Lüchow-Dannenberg ein Markterkundungsverfahren flächendeckend für das gesamte Kreisgebiet durch. Ergebnis dieses Verfahrens war, dass das Ziel eines flächendeckenden NGA-Breitbandausbaus im Kreisgebiet durch einen privaten Breitbandversorger ohne die Zurverfügungstellung von öffentlichen Zuschüssen nicht hinreichend sichergestellt werden konnte. Auch erneute Markterkundungsverfahren in 2016 und 2018 bestätigten dieses Ergebnis. Daraufhin konnte die eigens zu diesem Zweck gegründete Breitbandgesellschaft Lüchow-Dannenberg mbH erfolgreich Fördermittel zur Umsetzung eines kreiseigenen Netzes einwerben. Aufgrund der Finanzsituation des Landkreises war es jedoch nicht möglich das Kreisgebiet im ersten Anlauf flächendeckend mit Breitbandanschlüssen abzudecken, so dass einige Teilflächen des Landkreises aus der Ersterschließung ausgeschlossen werden mussten. Diese Lücken sollen nun mit Hilfe weiterer Fördermittel geschlossen werden. Aktuell wird davon ausgegangen, dass das Marktversagen in den verbliebenen weißen Flecken (Anlage 1) fortbesteht. Zur Bestätigung dieses Marktversagens führt die Breitbandgesellschaft Lüchow-Dannenberg mbH ein erneutes Markterkundungsverfahren durch.

Die Breitbandgesellschaft Lüchow-Dannenberg mbH beabsichtigt, mit Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur die Voraussetzungen für die zielgerichtete Erschließung der bislang noch unterversorgten NGA-Gebiete zu schaffen. Durch die Maßnahmen sollen in den weißen NGA-Flecken Netze aufgebaut werden, die zuverlässig Bandbreiten von einem Gigabit/s gewährleisten. Besonders abgelegene oder schwer erschließbare Gebäude können auch mit einer Bandbreite von unter einem Gigabit/s versorgt werden. Daher werden die in den Anlagen 1 dargestellten Teilgebiete des Landkreises Lüchow-Dannenberg betrachtet.

Um Lösungen durch den Markt nicht zu behindern und Fehlinvestitionen zu vermeiden, führt die Breitbandgesellschaft Lüchow-Dannenberg mbH eine Erkundung bei den Breitbandversorgern durch, um festzustellen, welche Teilgebiete bereits mit NGA-fähigen Breitbandanschlüssen versorgt sind und welche Gebiete innerhalb der nächsten drei (3) Jahre verbindlich mit einem NGA-Netz ausgebaut werden sollen.

2.2 Markterkundung

Das Verfahren wird mit dem Zweck der Markterkundung durchgeführt. Die Telekommunikationsunternehmen werden aufgefordert, verbindlich nachfolgende Angaben zur vorhandenen NGA-Infrastruktur und den innerhalb der kommenden drei (3) Jahre geplanten Investitionen in NGA-Infrastrukturen zu machen.

- (a) Die Bekanntmachung von Räumen im Vorhabengebiet, die bereits mit NGA-fähigen Netzen mit mindestens 30 Mbit/s bzw. 100 Mbit/s im Download versorgt/betrieben werden.
- (b) Die Bekanntmachung von Räumen im Vorhabengebiet, für die innerhalb der kommenden drei (3) Jahre Ausbaupläne für eine NGA-Infrastruktur mit mindestens 30 Mbit/s bzw. 100 Mbit/s im Download vorliegen und umgesetzt werden sollen und die Bekanntmachung der Räume, in denen beim Endkunden nach der Umsetzung der geplanten Investitionen mindestens 30 Mbit/s bzw. 100 Mbit/s im Download zur Verfügung stehen sollen.

Falls Sie einen entsprechenden NGA-Breitbandausbau in den Vorhabengebieten beabsichtigen, wird darum gebeten, einen detaillierten Projekt- und Zeitplan für den geplanten Netzausbau vorzulegen, um diesen im Rahmen der Markterkundung berücksichtigen zu können. Dieser projektspezifische Meilensteinplan hat die Projektmeilensteine inklusive Zeitpunkt und Umfang der Ausbaususage zu enthalten. Die von Investoren geplanten Vorhaben müssen so angelegt sein, dass die Investitionen innerhalb eines Zeitraums von zwölf (12) Monaten anlaufen und innerhalb eines Zeitraums von drei (3) Jahren zur vollständigen Versorgung des Vorhabengebietes führen und den dabei erschlossenen Endkunden Bandbreiten mit mindestens 30 Mbit/s bzw. 100 Mbit/s im Download ermöglichen. Der Abschluss der geplanten Investitionen ist innerhalb einer Frist von drei (3) Jahren vorzusehen. Kommt der Investor seinen selbst gesetzten Meilensteinen nicht nach und hat die Breitbandgesellschaft Lüchow-Dannenberg mbH erfolglos eine Nachfrist gesetzt, bleibt es der Breitbandgesellschaft Lüchow-Dannenberg mbH vorbehalten, den Breitbandausbau eigenständig voranzutreiben.

2.3 Anforderungen an die Markterkundung

Die Angaben der Betreiber müssen folgende Informationen enthalten:

2.3.1 Für den Fall vorhandener NGA-Netze:

- (a) Angaben zur Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit (bspw. Langlebigkeit, Upgradefähigkeit, Zahl der Anschlüsse, Möglichkeit zur Entbündelung) Beschreibung der technischen Lösung (NGA-Netzfähigkeit).
- (b) Detaillierte, georeferenzierte kartographische Darstellung der vorhandenen Netze bis auf Straßen- und Hausnummerenebene (Adressbereiche) im GIS Format (shp oder kml Dateiformate) unter Angabe, welche Gebäude die Mindestbandbreiten von 30 Mbit/s bzw. 100 Mbit/s im Download beim Endkunden erreichen.

2.3.2 Für den Fall eigener Ausbauplanungen innerhalb der kommenden drei (3) Jahre (inklusive Mobilfunk):

- (a) Rechtsverbindliche und verpflichtende Erklärung/Bestätigung der Ausbauplanungen inklusive Meilensteinplanung (Zeitpunkt und Umfang der Ausbaususage). Eine bloße Absichtserklärung oder Ausbauankündigungen mit Vorbehalt genügen nicht.
- (b) Angaben zur Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit (bspw. Langlebigkeit, Upgradefähigkeit, Zahl der Anschlüsse, Möglichkeit zur Entbündelung) der geplanten Lösung.

- (c) Georeferenzierte kartographische Darstellung der Ausbauplanungen bis auf Straßen- und Hausnummerenebene im GIS-Format (shp oder kml Dateiformate) unter Angabe, welche Gebäude die Mindestbandbreiten von 30 Mbit/s bzw. 100 Mbit/s im Download beim Endkunden erreichen.

2.4 Sonstiges

Es wird darum gebeten, die Unterlagen in digitaler Form vorzulegen. Ein Aufwendungsersatz kann nicht gewährt werden.

Die am Markterkundungsverfahren teilnehmenden Unternehmen müssen, soweit noch nicht erfolgt, eigene Infrastrukturen der Bundesnetzagentur zur Aufnahme in den Infrastrukturatlas mitteilen. Die Unternehmen erklären sich über das zentrale Online-Portal „www.breitbandausschreibungen.de“ einverstanden, die vorhandenen Infrastrukturdaten im Infrastrukturatlas des Bundes zur Nutzung im Verfahren freizugeben und stimmen der Veröffentlichung durch die Bewilligungsbehörde zu.

Die Markterkundung erfolgt auf Grundlage der „Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“ (2013/C 25/01) vom 26.01.2013, der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next-Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung (NGA-Rahmenregelung) vom 15.06.2015 sowie der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (1. Novelle vom 03.07.2018.)

Etwasige Fragen zur Markterkundung können in digitaler Form an die unter Ziffer 1.1 genannte Kontaktstelle gerichtet werden.

Die Daten werden von der Breitbandgesellschaft Lüchow-Dannenberg mbH ausschließlich zum Zweck der Identifikation bereits versorgter Gebiete und zur Abgrenzung für die unter Ziffer 1.2 und 2.1 genannten Projektgebiete in elektronischer Form gespeichert und verwendet.

3. Weiteres Verfahren

Fristende für die Einreichung der Informationen zur Markterkundung ist am

15.06.2022, 12:00 Uhr.

Lüchow, den 14.04.2022

i.A. M. Griebelmann

Breitbandgesellschaft Lüchow-Dannenberg mbH

Anlage 1


BREITBANDGESELLSCHAFT
Lüchow-Dannenberg mbH
Königsberger Str. 10 · 29439 Lüchow (Wendland)
Telefon: 0049 5841 120 781 · Telefax: 0049 5841 120 88400
breitband@luechow-dannenberg.de

